



08.03.2018

## Schulfachliche Umsetzung der Leitentscheidung G9

### *Lehrpläne*

- Die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule QUA-LiS ist damit beauftragt, 25 Kernlehrpläne für die Sek I des Gymnasiums zu erarbeiten.
- Die neuen Kernlehrpläne treten am 01.08.2019 in Kraft.
- In der ersten Jahreshälfte 2019 gehen die Kernlehrpläne in die Verbändebeteiligung, erste vollständige Entwürfe werden zum Jahresbeginn 2019 vorliegen.
- Die sechsköpfigen Lehrplankommissionen bestehen aus erfahrenen Fachlehrkräften und werden geleitet von Fachdezernentinnen bzw. -dezernenten der Bezirksregierungen.
- Die Anforderungen an eine Bildung in der digitalen Welt werden auf Grundlage des neuen Medienkompetenzrahmens NRW in den einzelnen Fächern verankert.

### *Stundentafel*

- Die Stundentafel mit ihren Fächern und deren Stundenanteilen wird als Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) nach Inkrafttreten des „G9-Gesetzes“ erarbeitet.
- In der APO-S I sollen für die Klassen 5 bis 10 der Gymnasien mit neunjährigen Bildungsgängen insgesamt 188 Wochenstunden (G8: 163) vorgesehen werden, von denen acht nicht verbindlich sind (G8: fünf).
- Damit erlaubt die neue Stundentafel
  - einen Betrieb der G9-Gymnasien ohne verpflichtenden Nachmittagsunterricht in der Sek I,
  - die Einrichtung bzw. Beibehaltung schulischer Profile sowie
  - die besondere Förderung leistungsstarker und leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.
- Die höhere Gesamtstundenzahl in der Sek I der G9-Gymnasien soll einer verbesserten MINT-Bildung, der Stärkung ökonomischer und sprachlicher Kernkompetenzen sowie einer Verankerung der Digitalisierung in allen Fächern dienen.

### *Abschlüsse und Prüfungen*

- Die sechsjährige Sek I an G9-Gymnasien wird wieder mit der Zentralen Prüfung „ZP10“ abgeschlossen. Die konkrete Ausgestaltung der ZP10 für das Gymnasium erfolgt rechtzeitig vor der ersten Durchführung im Jahr 2024.

- Die Schülerinnen und Schüler erwerben den mittleren Schulabschluss wieder am Ende der Sek I.
- Das Zentralabitur ist für Schülerinnen und Schüler von G9- und G8-Gymnasien gleich.

### *Zweite Fremdsprache*

- Der Beginn des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache wird mit der Umstellung auf G9 auf die 7. Klasse verschoben (G8: 6. Klasse). Damit umfasst sie weiterhin vier aufeinanderfolgende Jahrgangsstufen vor Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe.
- Auch an den anderen Schulformen der Sek I wird der Beginn der zweiten Fremdsprache auf Klasse 7 verschoben.
- Mit Beginn der Einführungsphase (11. Jahrgangsstufe) können Schülerinnen und Schüler an G9-Gymnasien eine weitere neu einsetzende Fremdsprache erlernen.

### *Wahlpflichtunterricht*

- Der Wahlpflichtunterricht bleibt zweijährig und setzt in der künftig sechsjährigen Sek I der G9-Gymnasien erst ab Klasse 9 (G8: 8. Klasse) ein.
- Die Regelungen zum Beginn der zweiten Fremdsprache erlaubt es Schülerinnen und Schülern, im Wahlpflichtunterricht eine dritte Fremdsprache zu erlernen oder andere Schwerpunkte zu setzen.

### *Ökonomische Bildung und Digitalisierung*

- Das Fach „Politik/Wirtschaft“ gehört bereits zum Fächerkanon des Gymnasiums und wird im zeitlichen Umfang sowie durch neue curriculare Vorgaben gestärkt.
- Das Fach soll noch stärker als bisher Kenntnisse über unsere Wirtschaftsordnung und Grundlagen ökonomischer Zusammenhänge vermitteln.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen Grundkenntnisse im Programmieren erwerben.
- Der Medienkompetenzrahmen NRW dient als Grundlage für die Anforderungen an eine Bildung in der digitalen Welt.

### *Schulzeitverkürzung („Überspringen“) im neunjährigen Gymnasium*

- Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können nach der Erprobungsstufe jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres oder Schuljahres vorversetzt werden, also eine Klasse „überspringen“.
- Im Interesse einer optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler sollen die Schulen Konzepte entwickeln, um ein Überspringen – individuell oder auch in Gruppen – aktiv zu fördern und zu begleiten.